



VERMESSUNGSBÜRO **SCHMIDT** und **SCHWIEGEL** GbR

Dipl.-Ing. Eberhard Schmidt
Dipl.-Ing. (FH) Bastian Schwiegel
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
-als Leistende im Sinne des UstG-
Beelitzer Straße 5
14554 Seddiner See



Vermessungsbüro Schmidt und Schwiegel GbR
Beelitzer Str.5, 14554 Seddiner See

Tel.: 033205 46873
Fax.: 033205 46874
Funk.: +49170 1648830 / +49176 47174010
E-Mail: VBESchmidt@t-online.de / info@vbschwiegel.de

Seddiner See, 11.11.2025

Mein Schreiben vom Mein Zeichen 26 24

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung*) von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des/der*) **Flurstücks(e)*) 291 , 292 Flur 8 Gemarkung Werder Puschkinstraße** sind vermessen worden.

(X) Im Grenztermin am **14.11.2025** war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung*) unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen.

Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I 2010 Nr17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

() das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.

(x) die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei

Vermessungsbüro Schmidt und Schwiegel GbR,
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Beelitzer Straße 5,
14554 Seddiner See

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.